

## **Reglement für die Benutzung des Mehrzweckraumes der Alterswohnungen am J.U.Kym-Weg 4, Möhlin**

Der Verein Wohnen im Alter Möhlin ist Eigentümer der Alterswohnungen am J.U.Kym-Weg 4, mit dem Mehrzweckraum im Untergeschoss.  
Der Mehrzweckraum fasst maximal 60 Personen.

### **1. Benutzung**

Der Mehrzweckraum steht folgenden Benutzern offen:

- 1.1. Bewohnende der Alterswohnungen am J.-U.-Kym-Weg 4, Möhlin
- 1.2. Wohn- und Pflegezentrum Stadelbach, Möhlin
- 1.3. Verein Wohnen im Alter Möhlin
- 1.4. Vereinen und Organisationen
- 1.5. Mietende der Ateliers am J.-U.-Kym-Weg 4, Möhlin
- 1.6. weiteren Benutzern nach Absprache

### **2. Bewilligung**

Der Vorstand des Vereins Wohnen im Alter Möhlin erteilt die Bewilligung.  
Das Gesuch ist schriftlich an die Hausverwaltung zu richten.  
Bei Terminkollisionen haben Bewohnende der Alterswohnungen und das Wohn- und Pflegezentrum Stadelbach den Vorrang.  
Bei kurzfristigem Verzicht auf die Benutzung des Mehrzweckraumes wird eine Umtriebsentschädigung von Fr. 100.- erhoben.

### **3. Finanzielles**

- 3.1. Für Anlässe der unter 1.1. , 1.2. und 1.3 erwähnten Benutzer steht der Mehrzweckraum unentgeltlich zur Verfügung.
- 3.2. Von Veranstaltern unter 1.4., 1.5. und 1.6 wird eine Benutzungsgebühr erhoben.  
Sie ist im Voraus per Einzahlungsschein zu entrichten.

### **4. Verantwortung, Reinigung**

Der Veranstalter übernimmt die Verantwortung für die einwandfreie Durchführung des Anlasses.

Der Veranstalter ist für die Reinigung der benutzten Räume wie Saal, Küche und WC-Anlagen zuständig.

Eine nötige Nachreinigung, festgestellt durch den Hauswart, wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

Der Veranstalter ist für das Parkplatzregime verantwortlich. (Wildes Parkieren ist verboten).

## **5. Haftung**

Der Verein Wohnen im Alter Möhlin übernimmt – ausser der ihm gesetzlich obliegenden – keinerlei Haftung, auch nicht für Garderobendiebstähle.

Die **Versicherung** für vorübergehend eingelagerte Gegenstände, Ausstellungsobjekte und andere Waren ist Sache des Veranstalters.

## **6. Beschädigungen**

Defektes und fehlendes Material wird zu Lasten des Veranstalters durch den Hauswart ersetzt.

Instandstellungskosten bei Beschädigungen an Gebäude und Mobiliar gehen zu Lasten des Veranstalters.

Es dürfen weder Nägel noch Schrauben in Wände, Decke und Boden oder Klebstoff angebracht werden.

## **7. Einrichten / Aufräumen**

Das Einrichten des Mehrzweckraumes ist mit dem Hauswart abzusprechen.

Die Räume müssen nach dem Anlass durch den Veranstalter in den ursprünglichen Zustand gebracht und durch den Hauswart abgenommen werden.

Der Abfall muss durch den Veranstalter entsorgt werden.

## **8. Verhalten**

Die Nachtruhe muss eingehalten werden. Ab 22.00 Uhr sind Verstärkeranlagen auf Zimmerlautstärke einzustellen.

Das Gebäude ist bis 24.00 Uhr zu verlassen.

Kinder sind zu beaufsichtigen, damit keine Schäden entstehen.

## **9. Benutzungstarif**

- Allgemeine Grundgebühr CHF 90.- + CHF 10.- pro Stunde
- Pauschalgebühr für Mietende der Ateliers CHF 100.-

Vorstand Verein Wohnen im Alter Möhlin  
Möhlin, 9. März 2005